

Merkblatt

Errichtung von Photovoltaikanlagen

1. Antragstellung bei den Stadtwerken Neuburg zur netztechnischen Voruntersuchung

Antragstellung bei den Stadtwerken, Herrn Kolbinger, Heinrichsheimstr. 2, 86633 Neuburg an der Donau.

Antragsunterlagen:

- Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz (Anmeldeformular muss vollständig ausgefüllt sein). **Wichtig: Angabe der Wechselrichter-Nennleistung im Bereich 3!**
- Lageplan aktuell mit Flur-Nr., Grundstücksgrenzen und **Kennzeichnung** des Aufstellungsortes der Photovoltaikanlage

Bei den Stadtwerken werden die Netzverhältnisse berechnet und bei notwendigen Netzverstärkungen die anfallenden Kosten ermittelt. Erst nach Freigabe durch die Stadtwerke ist eine Antragstellung auf Förderung durch die Stadt Neuburg möglich.

2. Antragstellung auf Zuschuss durch die Stadt Neuburg

Antragstellung bei der Stadt Neuburg an der Donau, Sachgebiet Umwelt und Agenda 21, Rathaus, Zi.-Nr. 10 / 1. Stock, Karlsplatz A 12, 86633 Neuburg an der Donau.

Antragsunterlagen:

- Vollständig ausgefüllter Förderantrag
- Angebot der ausführenden Firma
- Unterlagen zur geplanten Anlage (technische Beschreibung der Anlage)

Wichtiger Hinweis:

Bei aufgeständerten Anlagen auf Haus- oder Garagendächern größer 9 m² und Freiflächenanlagen ist gemäß Art. 63 Bayerische Bauordnung eine Baugenehmigung erforderlich.

3. Installation der Anlage

Vor Installation der Photovoltaikanlage müssen folgende Unterlagen vorliegen:

- Freigabe durch die Stadtwerke
- Förderbescheid der Stadt Neuburg an der Donau
- Baugenehmigung, falls erforderlich (siehe Punkt 2)

4. Inbetriebnahme der Anlage

Folgende Unterlagen **müssen** bei den Stadtwerken Neuburg eingereicht werden:

- Antragsformular „Inbetriebsetzung“
- Datenblatt für eine Eigenerzeugungsanlage (bei Stadtwerken erhältlich)
- Übersichtsschaltplan mit Daten der Betriebsmittel
- Beschreibung der Schutzeinrichtung
- Beschreibung der Art und Betriebsweise des/der Wechselrichter
- Nachweis über die Erfüllung des an den/die Wechselrichter gestellten Forderungen (Konformitätserklärung)
- Zählerdatenblatt für kundeneigene Zähler

Nach Eingang der Unterlagen erfolgt in Absprache mit dem Antragsteller die Anlagenkontrolle, Abnahme und Inbetriebnahme durch die Stadtwerke.

Ab der Inbetriebnahme wird ein Einspeisevertrag erstellt. Für den Kundenzähler wird ein Verwaltungsaufwand durch die Stadtwerke berechnet.

5. Auszahlung der Fördermittel

Folgende Unterlagen müssen bei der Stadt Neuburg, SG Umwelt eingereicht werden:

- Rechnung
- Kontoauszug bzw. Überweisungsbeleg mit Bankstempel und Unterschrift der Bank (Bildschirmausdruck bei Homebanking wird ohne Bankstempel nicht akzeptiert)

Der Rechnungsbetrag **muss** mit dem Überweisungsbetrag auf dem Kontoauszug übereinstimmen. Nach Prüfung der **vollständigen** Belege wird Ihnen die Zuwendung im Regelfall innerhalb der nächsten 14 Tage ausbezahlt.

6. Anmeldung beim Finanzamt

Die Anmeldung der Photovoltaikanlage beim Finanzamt muss spätestens mit der ersten Umsatzsteuervoranmeldung (= Erstattung der Mehrwertsteuer aus der Anschaffungsrechnung) abgegeben werden.

Eine Gewerbeanmeldung bei der Stadt Neuburg ist nicht nötig.

Ansprechpartner:

Beratung und Beantragung von Fördermitteln:

Stadt Neuburg, Frau Bayer-Kroneisl, Tel.: (0 84 31) 55-336, e-mail: umwelt@neuburg-donau.de

Anschlussstechnik an das Versorgungsnetz:

Stadtwerke Neuburg, Herr Kolbinger, Tel.: (0 84 31) 509-150, e-mail: j.kolbinger@stadtwerke-neuburg.de

Messtechnik und Zähleranlagen:

Stadtwerke Neuburg, Herr Soller, Tel.: (0 84 31) 509 – 135, e-mail: s.soller@stadtwerke-neuburg.de

Vertragsangelegenheiten:

Stadtwerke Neuburg, Frau Tremml, Tel.: (0 84 31) 509 – 157, e-mail: s.tremml@stadtwerke-neuburg.de